

Reglement Kannenschiessen



Zweck

Das kameradschaftliche Zusammensein und die Tätigkeit im Schiessverein fördern.

Schiesstage und Schiesszeiten

Müssen vom Vereinsvorstand bestimmt und eine Woche vor der Durchführung des Kannenschiessens bekannt gegeben werden

Trefferfeld

A 10 Scheibe

Probeschüsse

keine

Doppel

2 mal 6 Einzel / Doppel Fr. 10.-

Munition geht zu Lasten des Schützen

Nachdoppel

1 mal 6 Einzel / Nachdoppel Fr. 5.-

Munition geht zu Lasten des Schützen

Stellung

Karabiner liegend frei oder liegend aufgelegt

Stgw 57 ab Mittelstütze

Stgw 90 ab Zweibeinstütze

Zuschläge

Veteranen und Junioren je 1 Punkt pro Passe

Karabinerschützen liegend frei je 1 Punkt pro Passe

Rangordnung

Das Total der besten zwei Passen (inkl. Zuschläge) bestimmt den Rang.

Bei Gleichheit entscheiden die Anzahl Tiefschüsse, danach das Alter

Auszeichnung

1. 103 Punkte = Kranzresultat
2. Der Höchste in beiden Passen erhält die Kanne als Wanderpreis für ein Jahr
3. Wer die Kanne innert 5 Jahren 3 mal gewinnt, kann sie als Eigentum behalten
4. Wird die Kanne bis ins Jahr 2032 nicht Eigentum eines Schützen, so wird sie demjenigen Schützen zugesprochen, welcher das höchste Punktetotal auf der Kanne aufweist.

Teilnahmeberechtigt

Jede/r Bürger/in von Törbel, jedes Aktivmitglied des Schiessvereins Törbel oder auf Einladung des Vereinsvorstands.

Dieses Reglement wurde an der ordentlichen Generalversammlung vom 13. Januar 2023 genehmigt und ersetzt dasjenige vom 09. April 2022.

Törbel, den 13. Januar 2023

Der Präsident:
Martin Petrig

Der Aktuar:
Bernardo Zuber